



# Pliezhausen aktuell

mit Teilorten Rübgarten-Gniebel-Dörnach  
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2023

Freitag, 6. Oktober 2023

Nummer 40

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gesamtgemeinde

#### Unsere Jubilare

##### Geburtstag feiert

am 08. Oktober

den 90. Herr Kurt Rudolf Herschel, Pliezhausen

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

Mülltermine	Rest	Bio	Papier	GS
Pliezhausen	07.10. 20.10.	07.10. 20.10.	23.10. 20.11.	23.10. 20.11.
Rübgarten	09.10. 23.10.	09.10. 23.10.	07.10. 04.11.	09.10. 06.11.
Gniebel	07.10. 20.10.	07.10. 20.10.	07.10. 04.11.	09.10. 06.11.
Dörnach	07.10. 20.10.	07.10. 20.10.	07.10. 04.11.	09.10. 06.11.
Gewerbegebiet östlich K 6756	07.10. 20.10.	07.10. 20.10.	23.10. 20.11.	09.10. 06.11.
Häckselplatz (April bis Oktober) Dienstag, 16.00 bis 19.00 Uhr Donnerstag, 16.00 bis 19.00 Uhr Freitag, 16.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 11.00 bis 18.00 Uhr				

Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Mülltermine finden Sie unter [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de) oder in der kostenlosen App "AbfallKreisRT".

#### Kruschtelkiste

##### Angeboten werden:

Herren Trekking Fahrrad, 28 Zoll, Marke Kalkhoff, 21 Gang  
Tel. 8 86 60

Winterreifen mit Felgen, für Caddy 3 und 4  
Tel. 7 15 65

##### Gesucht werden:

Gehstock 92-95 cm  
Tel. 01 57/76 31 85 06

Bügelbrett  
Tel. 01 60/97 25 84 35

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.

Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!**  
Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und [amtsblatt@pliezhausen.de](mailto:amtsblatt@pliezhausen.de) entgegen.  
Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter [www.pliezhausen.de](http://www.pliezhausen.de) > Aktuelles > Amtsblatt.



#### Unsere Kindertageseinrichtungen jetzt auf Instagram!

Seit dem Campusfest am 23. September 2023 haben wir unsere Internetpräsenz um die beliebte Plattform Instagram erweitert. Von nun an werden jede Woche spannende Einblicke in die Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen veröffentlicht. Ergänzt werden diese um Informationen zum Berufsbild ErzieherIn sowie der Vorstellung unserer vielseitigen Häuser. Auch stellt die Instagram-Präsenz eine neue Möglichkeit zur Anwerbung von qualifizierten Fachkräften bereit, die der Gemeinde besonders wichtig ist.

Gerne können Sie unseren Kanal direkt über den QR-Code oder über den Benutzernamen [kitas\\_pliezhausen](https://www.instagram.com/kitas_pliezhausen) abonnieren, um keine Inhalte mehr zu verpassen. Natürlich darf der Account auch unter Freunden und Bekannten geteilt werden.

Wir freuen uns darauf, Sie auf unserer Instagram Reise mitzunehmen und Ihnen die die Welt unserer Kindertageseinrichtungen näher zu bringen.



[kitas\\_pliezhausen](https://www.instagram.com/kitas_pliezhausen)

#### Kompostieren leicht gemacht

Kompostiert wird entweder im offenen Komposthaufen oder in einem Schnellkomposter. Die Verrottung dauert beim Schnellkomposter ein halbes Jahr, beim offenen Kompost ein Jahr. Wichtig sind eine ausreichende Belüftung, genügend Feuchtigkeit und eine gute Mischung des Materials.

##### Kompostiertipps:

- Der Komposthaufen muss nach dem Nachbarrecht mindestens 0,50 m vom Nachbargrundstück entfernt sein. Günstig ist ein gut begehbarer, halbschattiger, windgeschützter Platz, damit er nicht austrocknet.

Wörtlich heißt es in § 8 des Nachbarrechtsgesetzes:

Aufschichtungen von Holz, Steinen und dergleichen, Heu-, Strohhäufen und Komposthaufen sowie ähnliche Anlagen, die nicht über 2 m hoch sind, müssen 0,50 m von der Grenze entfernt bleiben. Sind sie höher, so muss der Abstand um so viel über 0,50 m betragen, als ihre Höhe das Maß von 2 m übersteigt.

- Der Kontakt zur Erde ist wichtig, damit Kleinlebewesen und Würmer den Kompost verarbeiten können.

- Die unterste Schicht sollte aus grobem Material (ca. 10 bis 15 cm lange Zweige) zur besseren Durchlüftung bestehen.

- Dann das zu kompostierende Material: zum Beispiel Obst und Gemüse. Kaffee- und Teereste, Eier-, Zwiebel-, Kartoffelschalen, Topfpflanzen, Schnittblumen, alte Blumenerde, Kleintiermist, Stroh, unbedruckte Pappe, Laub- und Grasschnitt.

Wichtig: Grobe Teile stets mit Feinem vermischen und Feuchtes mit Trockenem. Gras vorher antrocknen lassen. Zuviel feuchtes Material führt zu Geruchsbelästigung und kann Ungeziefer anlocken.

Wird richtig kompostiert, kann es dazu aber nicht kommen! Dennoch sollte man bei der Auswahl des Standortes Rücksicht auf die Nachbarschaft nehmen. Die hätte sicher kein Verständnis dafür, würde der Komposthaufen in die äußerste Ecke des eigenen Grundstückes, ihr aber direkt neben die Terrasse gesetzt.

Fortsetzung auf Seite 2



Nicht kompostierbar sind Steine von Steinobst, Nusschalen, Knochen, Käserinde, Kohleasche, Staubsaugertüten, Kohlstrünke, Katzenstreu.

Einsatz von Komposterde: im Gemüsegarten, bei Erdbeeren, als Rasendünger, unter Bäumen und Sträuchern, als Pflanzerde, für Topfpflanzen, Blumenkästen und Balkonpflanzen. Auf Torf kann in vielen Fällen verzichtet werden. Er ist nur für säureliebende Pflanzen (Erika, Azaleen, Rhododendren).

## Landratsamt Reutlingen informiert LANDKREIS REUTLINGEN

### Zumeldung: SOKO Steigbergsteigle erhält Deutschen Landschaftspflegepreis 2023

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) hat die SOKO Steigbergsteigle aus dem Landkreis Reutlingen in der Kategorie "Innovative Projekte" mit dem Deutschen Landschaftspflegepreis 2023 ausgezeichnet. Gewürdigt werden mit dem Preis herausragende Leistungen zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaft. Brandenburgs Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Axel Vogel, überreichte die Preise am Dienstag, 26. September 2023, in Potsdam.

Die SOKO Steigbergsteigle hat einen wertvollen Lebensraum für seltene Arten des Offenlandes geschaffen. Seit 2010 haben auf Initiative von Jürgen Zimmerer und Ulrich Tröster Privatpersonen in Zusammenarbeit mit örtlichen Schulen sowie dem Arbeitskreis Asyl Lichtenstein eine Wacholderheide geöffnet und pflegen diese seitdem. Die Mitglieder der SOKO rücken regelmäßig zur Gehölzpflege an, wobei Mahd und abgestimmte Beweidung die Entwicklung des Biotops ergänzen. Das Landschaftspflegematerial wird aus dem teils sehr steilen Gelände geborgen und von einem landwirtschaftlichen Betrieb weiterverwertet. Die Kooperation mit Schülerinnen und Schülern wird didaktisch begleitet und die Zusammenarbeit mit inzwischen fast 100 Geflüchteten von allen Seiten als wichtiger Beitrag zur Integration geschätzt. Durch die Pflegemaßnahmen konnten sich auf der Fläche auch wieder Arten wie der Kreuzenzian - Ameisenbläuling oder der Libellenschmetterlingshaft etablieren. Fotos der Preisverleihung stehen unter [www.dvl.org](http://www.dvl.org) zur Verfügung.

### Tunnelwartung im Oktober mit Verkehrsbehinderungen in Reutlingen und Pfullingen

Im Ursulabergtunnel Pfullingen und im Scheibengipfeltunnel Reutlingen, müssen an den Sicherheitseinrichtungen routinemäßige Wartungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Hierfür ist jeweils eine Vollsperrung der Ortsumfahrungen notwendig. Um die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, werden diese Arbeiten weitestgehend in der Nacht durchgeführt.

Der Ursulabergtunnel, B 312 Ortsumfahrung Pfullingen, wird von Montag, 09. Oktober 2023 bis voraussichtlich Donnerstag, 12. Oktober 2023 bzw. optional Freitag, 13. Oktober 2023, täglich zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Ortsdurchfahrt Pfullingen. Der Verkehr aus Richtung Reutlingen/ Eningen wird über die Marktstraße am Südbahnhof ausgeleitet und von Lichtenstein über den Anschluss der K 6729 (Ortsdurchfahrt Pfullingen) geführt.

Die Sperrung des Scheibengipfeltunnels, B 312 Ortsumfahrung Reutlingen, erfolgt von Dienstag, 10. Oktober 2023 bis Freitag, 13. Oktober 2023, sowie von Montag, 16. Oktober 2023 bis voraussichtlich Mittwoch, 18. Oktober 2023 bzw. optional Donnerstag, 19. Oktober 2023 täglich zwischen 21.00 Uhr und 05.00 Uhr. Die Umleitung erfolgt in beiden Fahrtrichtungen durch die Ortsdurchfahrt Reutlingen über die örtliche Wegweisung. Für den Zeitraum der Sperrung wird das LKW-Durchfahrtsverbot in der Ortsdurchfahrt Reutlingen aufgehoben.

### Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 07127/977-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

Alle Umleitungen werden über die vorhandenen Wegweisungen automatisch angezeigt. Ortskundigen wird empfohlen, den Teil abschnitt weiträumig zu umfahren.

Durch den verkehrsbedingten Schmutzeintrag in Straßentunneln wird die Wahrnehmbarkeit der Tunnelleinrichtungen vermindert. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind deshalb Tunnelreinigungen notwendig. Alle betriebstechnischen Einrichtungen werden zeitgleich gewartet und defekte Teile dabei sofort ausgetauscht. Informationen zu Straßensperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter [www.baustellen-bw.de](http://www.baustellen-bw.de) abgerufen werden.

### Offene Lehrstellen im Landkreis Reutlingen

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell sind für das Jahr 2023 noch 277 Lehrstellen in 190 Betrieben und für das Jahr 2024 bereits 284 Lehrstellen in 157 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 273 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den Landkreis Reutlingen sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2023 sind aktuell noch 107 Lehrstellen in 73 Betrieben ausgeschrieben und schon 164 Ausbildungsplätze in 75 Betrieben für 2024 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 159 Praktikumsplätze veröffentlicht. Für 2023 werden im Landkreis Reutlingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 5 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 2 Augenoptiker, 3 Bäcker, 1 Baugeräteführer, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 3 Dachdecker, 3 Elektroniker, 24 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Bäckerei, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Fleischerei, 2 Feinwerkmechaniker- Maschinenbau, 1 Fleischer, 2 Fliesen- Platten- u. Mosaikleger, 8 Friseure, 2 Gerüstbauer, 1 Glaser, 2 Hörakustiker, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 6 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 4 Klempner, 3 Konditor, 2 Konstruktionsmechaniker, 4 Kraftfahrzeugmechatroniker, 4 Maler- und Lackierer, 1 Maurer, 1 Mechatroniker, 2 Metallbauer, 1 Schornsteinfeger, 1 Straßenbauer, 8 Stuckateur, 1 Technischer Systemplaner, Versorgungs- und Ausrüstungstechnik, 2 Tischler, und 3 Zimmerer.

### Regierungspräsidium Tübingen informiert

#### Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Tübingen für Tiertransporte ab Oktober 2023

Die Stabsstelle "Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz" (STV) beim Regierungspräsidium Tübingen ist ab dem 01. Oktober 2023 landesweit zuständig für tierschutzrechtliche Zulassungen von Transportunternehmen, die lange Beförderungen durchführen sowie für die Zulassung von Fahrzeugen, die für solche langen Beförderungen eingesetzt werden.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit etwa 65 Transportunternehmen, die für lange Beförderungen zugelassen sind. Diese transportieren in der Regel Nutztiere. Die übrigen Unternehmen transportieren größtenteils Heimtiere, wie zum Beispiel Hunde oder Katzen. Die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt vorrangig auf der Grundlage der durch die Transportunternehmer vorgelegten Antragsunterlagen, die zum Beispiel Qualifikationsnachweise des Personals und Notfallpläne beinhalten müssen. Für die tierschutzrechtliche Zulassung von Fahrzeugen ist darüber hinaus die Vorlage eines technischen Gutachtens eines Prüfinstituts zur Eignung des jeweiligen Fahrzeugs sowie eine Vor-Ort-Überprüfung des jeweiligen Fahrzeugs durch die Stabsstelle in Tübingen erforderlich.

Durch die nunmehr gegebene Aufgabenbündelung (bisher erfolgten die Zulassungen durch die örtlich zuständigen Veterinärämter) und der damit einhergehenden Konzentration von Fachkompetenz, soll der Tierschutz im Rahmen des Transports gestärkt werden. Zudem sollen die Vorgänge insgesamt vereinheitlicht und mehr Transparenz für die Wirtschaftsbeteiligten geschaffen werden.

Fortsetzung auf Seite 5



# PLIEZHAUSEN

belebt  
bewegt begeistert

Die Gemeinde Pliezhausen ist eine attraktive Gemeinde mit ca. 10.000 Einwohnern. Sie liegt verkehrsgünstig, hat vielfältige Bildungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen und verfügt über einen hohen Freizeitwert. In unseren 3 Schülerhorten betreuen wir derzeit rund 110 Schulkinder, Montag bis Freitag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie in 5 Ferienwochen von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Zum **1. Juni 2024** suchen wir für unser Team eine

## Bereichsleitung (m/w/d) für unsere Schülerhorte unbefristet

### Stellenbeschreibung:

Eine qualitativ hochwertige und zuverlässige Betreuung der Schulkinder hat in der Gemeinde Pliezhausen einen hohen Stellenwert. Der ab dem Schuljahr 2026/2027 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an der Grundschule macht es notwendig, dass über die Jahre gewachsene Strukturen betrachtet, weiterentwickelt und in Bewegung gebracht werden, damit sie den zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen. In diesem Prozess kommt der Bereichsleitung für unsere Schülerhorte als Teil des Hortteams, als Bindeglied zwischen den drei Grundschulhorten sowie als Ansprechperson für alle am Schulleben Beteiligten eine besondere Rolle zu: In der Konzepterstellung, in der Weiterentwicklung der Strukturen, als Ansprechperson für fachliche Fragen sowie als Führungspersönlichkeit innerhalb aller Horteinrichtungen. Bestandteil der Stellenbeschreibung ist selbstverständlich die pädagogische, personelle und organisatorische Führung der Schulkinderinstitutionen der Gemeinde Pliezhausen, die Begleitung und Koordination der pädagogischen Arbeit und der Interessen der verschiedenen AkteureInnen sowie die aktive Gestaltung des Alltags vor allem im Schülerhort Pliezhausen.

### Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium als Sozial- oder Kindheitspädagogin (m/w/d) oder alternativ sozialpädagogische Ausbildung gemäß § 7a KiTaG mit einer Zusatzausbildung, die zur Leitung befähigt
- Fundiertes pädagogisches Fachwissen und mehrjährige Erfahrung idealerweise in der Schulkinderbetreuung
- Leitungserfahrung
- Offenheit und Einfühlungsvermögen für die Belange der Schulkinder, MitarbeiterInnen und des Trägers
- Selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit, Gestaltungswillen, Engagement und Eigeninitiative
- Soziale und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen

### Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete und vielseitige Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %
- Entgelt nach TVöD S15 mit Entwicklungspotenzial
- Anteilige Freistellung für Leitungs- und Koordinationsaufgaben
- Aktive Mitgestaltung der anstehenden Entwicklungsprozesse in der Ganztagesbetreuung und deren praktische Umsetzung in einem interdisziplinären Team der Schulgemeinschaft
- Die Möglichkeit, Fachberatung für den Schulkinderbereich neu zu denken und zu gestalten
- Qualifizierte Fachberatung, regelmäßigen Erfahrungsaustausch im Leitungsteam der Gemeinde
- Bedarfsgerechte Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 31.10.2023 an folgende E-Mail-Adresse: [Bewerbungen@pliezhausen.de](mailto:Bewerbungen@pliezhausen.de).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen in der Personalabteilung Frau Andrea Kettner (Tel.: 07127/977-180) und die Fachberatung Frau Beate Oehring (Tel.: 07127/9803949) sehr gerne zur Verfügung.



# PLIEZHAUSEN

belebt  
bewegt begeistert

Die Gemeinde Pliezhausen ist eine attraktive Gemeinde mit ca. 10.000 Einwohnern. Sie liegt verkehrsgünstig, hat vielfältige Bildungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen und verfügt über einen hohen Freizeitwert. Zum **1. Januar 2024** sucht die Gemeinde Pliezhausen (eine) engagierte und aufgeschlossene Person(en) für die

## Mittagsbetreuung am Otwin Brucker Schulzentrum (m/w/d)

### Stellenbeschreibung:

Dabei handelt es sich um ein offenes Angebot für die Kinder der Klassen 5 bis 9. Ein Team von zwei Personen gibt den Schülerinnen und Schülern Zeit und Raum für Spiele, Beschäftigung, Bewegung und Chillen bis zum Nachmittagsunterricht. Auch die Unterstützung bei Hausaufgaben ist Teil der Stelle. Darüber hinaus hilft das Team bei Ausflügen der Eingangsklassen, bei der Durchführung von Jugend trainiert für Olympia und kooperiert mit den offenen Angeboten der Schulsozialarbeit. Die Mittagsbetreuung findet hauptsächlich im Bewegungs- und Begegnungsraum des Schulzentrums statt.

### Ihre Arbeitszeiten:

Die Arbeitszeit erstreckt sich inklusive Vor- und Nachbereitungszeit von ca. 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr von Montag bis Donnerstag (nur an Schultagen). Der Stellenumfang liegt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (Minijob).

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 31. Oktober 2023 an folgende E-Mail-Adresse: [Bewerbungen@pliezhausen.de](mailto:Bewerbungen@pliezhausen.de)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen in der Personalabteilung Frau Andrea Kettner (Tel.: 07127/977-180) sehr gerne zur Verfügung.



Ebenfalls ab dem 01. Oktober 2023 muss die Einfuhr von Tieren von im Ausland ansässigen Tierschutzorganisationen nach Baden-Württemberg vorab von der Stabsstelle genehmigt werden. Außerdem wird die Stabsstelle den Online-Handel mit Haustieren verstärkt unter Beobachtung nehmen.

Hintergrundinformation: Die bereits seit 2001 bestehende Stabsstelle (ursprünglich bekannt als "Stabsstelle für Ernährungssicherheit") wurde im Januar 2021 um das Sachgebiet "Tierschutz" erweitert. Die Aufgaben beinhalten unter anderem die landesweite Unterstützung von Veterinärbehörden bei Tierschutzkontrollen, Schwerpunktkontrollen in Spezialbetrieben (zum Beispiel Schlachttstätten) sowie auch die Planung und Umsetzung von landesweiten Projekten im Auftrag des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz und die Organisation von Fortbildungen. Die Stabsstelle besteht darüber hinaus aus drei weiteren Sachgebieten: Der "Task Force Tierseuchenbekämpfung", der "Zentralen Koordinierungsstelle für BSE-Tests" sowie dem Sachgebiet "Tierarzneimittel und Internethandel".

Weitere Informationen zu Tierschutzthemen sowie zur Stabsstelle selbst sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen abrufbar:

Sachgebiet Tierschutz der STV - Regierungspräsidien Baden-Württemberg ([baden-wuerttemberg.de](http://baden-wuerttemberg.de))

Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz - Regierungspräsidium Tübingen ([baden-wuerttemberg.de](http://baden-wuerttemberg.de))

## Dorfmuseum im Entenhof



### Dorfmuseum Ahnenhaus

#### -Voranzeige-

Am **Sonntag 15. Oktober 2023** lädt der Arbeitskreis Dorfmuseum zum **Abschlussfest** der diesjährigen Museumssaison ein. Wir feiern im **Entenhof** von **14.00 bis 17.00 Uhr**.

"**Seife, Sand, Soda - Sauberkeit in Haus und Hof**" lautet das Ausstellungsthema 2023. Körper- und Wäschepflege sowie Sauberkeit von Haus und Hof waren schon immer das Gütesiegel eines schwäbischen Haushaltes. Das ganze Spektrum von der Körperhygiene bis zur Reinlichkeit im Haus behandelt die diesjährige Ausstellung.

Einen Blick in einen Teil der Ausstellung zum etwas verschwiegenen Thema Monatshygiene der Frauen:

Der "Dianagürtel" der Firma Teufel sollte es Frauen um die Wende zum 20. Jahrhundert ermöglichen, sich auch mit einer Binde einigermaßen frei zu bewegen. Ergänzt wurde der Gürtel später von einer "Flauminbinde" mit dem Modellnamen "Cleopatra".

Nachdem Krankenschwestern im 1. Weltkrieg entdeckten, dass Verbandmaterial sich besser für die Aufnahme von Menstruationsblut eignete als die Stoffstücke, die sie bis dahin verwendet hatten, kaufte der Papierhersteller Kimberly-Clark Material aus übriggebliebenen Verbandbeständen der amerikanischen Armee auf und brachte von 1921 an unter dem Markennamen "Kotex" Einwegbinden auf den Markt. Sie wurden mit einem Monatsgürtel, hinten Straps, vorne Metallschnalle/Sicherheitsnadel getragen. Die Gürtel waren unbequem, blieben jedoch bis in die 1970er-Jahre in Gebrauch und schützten so die Wäsche der Trägerin. Beim Einkauf von Monatsbinden wurde für die Käuferin die Packung von der Apotheke oder der Drogerie noch bis in die 1960er Jahre mit Papier umhüllt. So konnte man im Einkaufskorb den Gegenstand nicht erkennen.

Das Museum ist bis 15. Oktober immer sonntags von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet, Gruppenführungen können auch wochentags nach Vereinbarung unter Tel. 977-0 stattfinden.

Unser Bauerngarten am Museum wird liebevoll von den Mitgliedern des Arbeitskreises gepflegt und ist immer einen Besuch wert. Der Arbeitskreis freut sich auf alle Besucher.

## Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15  
E-Mail: [altenzentrum-pliezhausen@gmx.de](mailto:altenzentrum-pliezhausen@gmx.de)



**Der vernünftige Genuss der Gegenwart ist die einzig vernünftige Sorge für die Zukunft. (Ludwig Feuerbach)**

Was ist das Besondere am Café Kännle? Außer leckerem Kuchen mit duftendem Kaffee, freundlicher Bedienung und der Möglichkeit, beim Spielen, Handarbeiten etc. mitzumachen, ist man auch ohne Begleitung kommend nicht alleine. Da treffen sich alte Bekannte, oder man macht sich neu bekannt und findet ins Gespräch. Dazu schmeckt vielleicht jetzt im Herbst Apfelstrudel mit Vanilleeis, Sahne und dem I-Tüpfelchen fürs "volle Programm", der obligatorische Schuss Eierlikör. Öffnungszeiten Café Kännle: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 8 97 12.



### Montag, 09. Oktober

10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum

### Dienstag, 10. Oktober

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Handarbeitskreis (BV) Café Kännle

14.00 bis 16.30 Uhr **Seniorenkreis (BV)** Café Kännle

### Mittwoch, 11. Oktober

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Treffen der Sängerfrauen Café Kännle

15.00 bis 16.00 Uhr **Polizei-Vortrag im Rahmen des Stammes Albverein**, Café Kännle

### Donnerstag, 12. Oktober

14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle

### Freitag, 13. Oktober

14.30 bis 16.30 Uhr **Erzähl-Café Musikschule/OA** Café Kännle

Das Büro der **Offenen Altenarbeit (OA)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8 bis 14 (Büro des PSP). **Frau Schmieder** ist zuständig unter anderem für die Gestaltung des Programmes in der Begegnungsstätte und die Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Altenhilfe e. V. Frau Schmieder ist erreichbar: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Telefon: 98 00 15, E-Mail: [altenzentrum-pliezhausen@gmx.de](mailto:altenzentrum-pliezhausen@gmx.de)

Das Büro des **Pflegestützpunkts (PSP)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8 bis 14. Hier bekommen Hilfesuchende Informationen und Beratung über pflegerische, pflegeergänzende, hauswirtschaftliche, finanzielle und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten. **Ansprechpartnerin ist Frau Wiese**. Sie ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr unter Tel. 98 00 15 zu erreichen. E-Mail: [pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de) Auch im Alter sicher unterwegs! Vorsicht. Rücksicht. Umsicht.

**Kostenlose Verkehrsfittness-Checks für Senior\*innen!** Die Broschüre mit Informationen und einem Selbsttest sowie Übungen liegt für Sie im Altenzentrum aus. Unfallfreie Fahrt für alle ab 70 Jahren. Gemeinsam für null Verkehrstote und Schwerverletzte! Mehr Infos rund um die **landesweite Kampagne TeamVision-Zero** erhalten Sie auch unter: [www.team-vision-zero.de](http://www.team-vision-zero.de)

## mediothek pliezhausen



### Angebote der Mediothek

#### Code Week BW - Spiel und Spaß mit Robotik

Freitag, 13. Oktober 2023, 15.30 bis 17.00 Uhr.

Seid dabei und probiert unsere Programmier-Materialien aus. Wir schnappen unsere kleinen Blue-Bots und lassen sie durch unsere Mediothek flitzen. Probiert unseren Intelino-Zug aus, mit Hilfe einer App auf dem Tablet fährt der Zug wohin ihr wollt.





Für Kinder von 7 bis 9 Jahren. Bitte anmelden bis Donnerstag, 12. Oktober 2023.

#### Die Online-Angebote der Mediothek:

- Katalog und Konto (Stöbern und Entdecken, Verlängerung, Vormerkung)
- eAusleihe Neckar-Alb (E-Books, E-Audios, E-Music, E-Magazine, E-Papers und E-Learning zum Download)
- OverDrive Baden-Württemberg (englische E-Books und E-Audios zum Download)

#### Öffnungszeiten der Mediothek:

Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 10.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr  
 Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr  
 Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen, Tel. 977-230  
 E-Mail: mediothek@pliezhausen.de  
 Homepage: www.mediothek.pliezhausen.de  
 Instagram: [https://www.instagram.com/medi\\_pliezhausen/](https://www.instagram.com/medi_pliezhausen/)  
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

#### Musikschule Pliezhausen



##### Büro-Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
 Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen  
 Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025  
 E-Mail: info@musikschule-pliezhausen.de  
 Homepage: www.musikschule-pliezhausen.de

#### Winterreise im FORUM4P

Die ehemalige Schülerin Laura Bareiß gibt am **Sonntag, 08. Oktober, um 17.00 Uhr, im Saal im FORUM4P** zusammen mit Ihrem Duopartner und Sänger Marc Hohnhaus ein Alumni-Konzert. Auf dem Programm steht mit Schuberts Winterreise ein besonderes Werk der kammermusikalischen Konzertliteratur, das bis heute nichts an künstlerischem Anspruch und Aktualität verloren hat. Der Zyklus, den Schubert am Ende seines kurzen Lebens schrieb, besteht aus 24 erschütternden Liedern. Nach einer gescheiterten Liebe flieht das lyrische Ich in eine Wanderung durch eisige Schneelandschaften, ohne ein Ziel vor Augen zu haben. Der Weg des Hoffnungslosen führt durch Wut, Trauer und Resignation in immer größere gesellschaftliche Isolation.  
 Herzliche Einladung - der Eintritt ist frei!

#### Bereitschaftsdienste



#### Ärztlicher Notfalldienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt:  
 Tel. 112.

#### HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 07 61/120 120 00

#### Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,  
 Tel. 0 71 21/1 92 22

#### Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) erfragen.

##### Freitag, 06. Oktober

Apotheke Rommelsbach, Egerstraße 13, Reutlingen,  
 Tel. 0 71 21/9 65 40  
 Laiblin-Apotheke, Laiblinplatz 10, Pfullingen,  
 Tel. 0 71 21/75 46 46

##### Samstag, 07. Oktober

Markt-Apotheke, Obere Wässere 3-7, Reutlingen,  
 Tel. 0 71 21/1 59 47 00  
 Apotheke Riederich, Metzinger Straße 2, Riederich,  
 Tel. 0 71 23/93 28 96

##### Sonntag, 08. Oktober

Apotheke in der Kaiserpassage, Kaiserpassage 8, Reutlingen,  
 Tel. 0 71 21/31 03 03  
 Linden-Apotheke, Lindenstraße 13, Bempflingen,  
 Tel. 0 71 23/93 24 09

##### Montag, 09. Oktober

Gartenstadt-Apotheke, Dresdner Platz 1, Orschel-Hagen,  
 Tel. 0 71 21/9 65 70

##### Dienstag, 10. Oktober

Alteburg-Apotheke, Hindenburgstraße 79, Reutlingen,  
 Tel. 0 71 21/23 93 41  
 Schönbuch Apotheke, Hauptstraße 5, Walddorfhäslach,  
 Tel. 0 71 27/3 25 22  
 Adler-Apotheke, Schönbeinstraße 5, Metzingen,  
 Tel. 0 71 23/1 48 91

##### Mittwoch, 11. Oktober

Apotheke am Steg, Oskar-Kalbfell-Platz 8, Nordsternhaus, Reutlingen, Tel. 0 71 21/2 29 24  
 Ermstal-Apotheke, Metzinger Straße 18, Dettingen/Erms,  
 Tel. 0 71 23/9 73 00

##### Donnerstag, 12. Oktober

Süd-Apotheke Mache, Ringelbachstraße 88, Reutlingen,  
 Tel. 0 71 21/9 25 40  
 Mühlen-Apotheke, Steinachstraße 9, Betzingen,  
 Tel. 0 71 21/9 13 90

#### Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

#### Sozial- und Diakoniestation

##### Pliezhausen-Walddorfhäslach

Häusliche Pflege/Krankenpflege  
 Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege  
 Frau Mary Rauchmann  
 Schulberg 8-14  
 Tel. (AB): 0 71 27/8 03 62  
 E-Mail: [mail@sozialstation-pliezhausen.de](mailto:mail@sozialstation-pliezhausen.de)  
 Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr  
 Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

#### Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0, Tel. 0 70 71/61 09 99

#### Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11, Tel. 08 00/1 11 02 22

#### Bundesweites Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Tel. 0 80 00/11 60 16



## Pliezhausen

### Problemstoffmobil am 06. Oktober

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Freitag, 06. Oktober 2023 von 11.30 bis 13.30 Uhr**, beim Parkplatz Im Greut abgeben.

### Fundsachen

Geldschein  
Lesebrille  
Einzelner Kinderschuh  
Schlüsselbund mit Haus- und Autoschlüsseln

Die Verlierer können sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.

### Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Kleiner Auchtert", Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

#### - Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. September 2023 die im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Kleiner Auchtert", Pliezhausen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V.m. § 74 Abs. 7 LBO als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist nachfolgend dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 07. September 2023.

Die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB i. V.m. § 74 Abs. 7 LBO).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, Zimmer 0.3, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

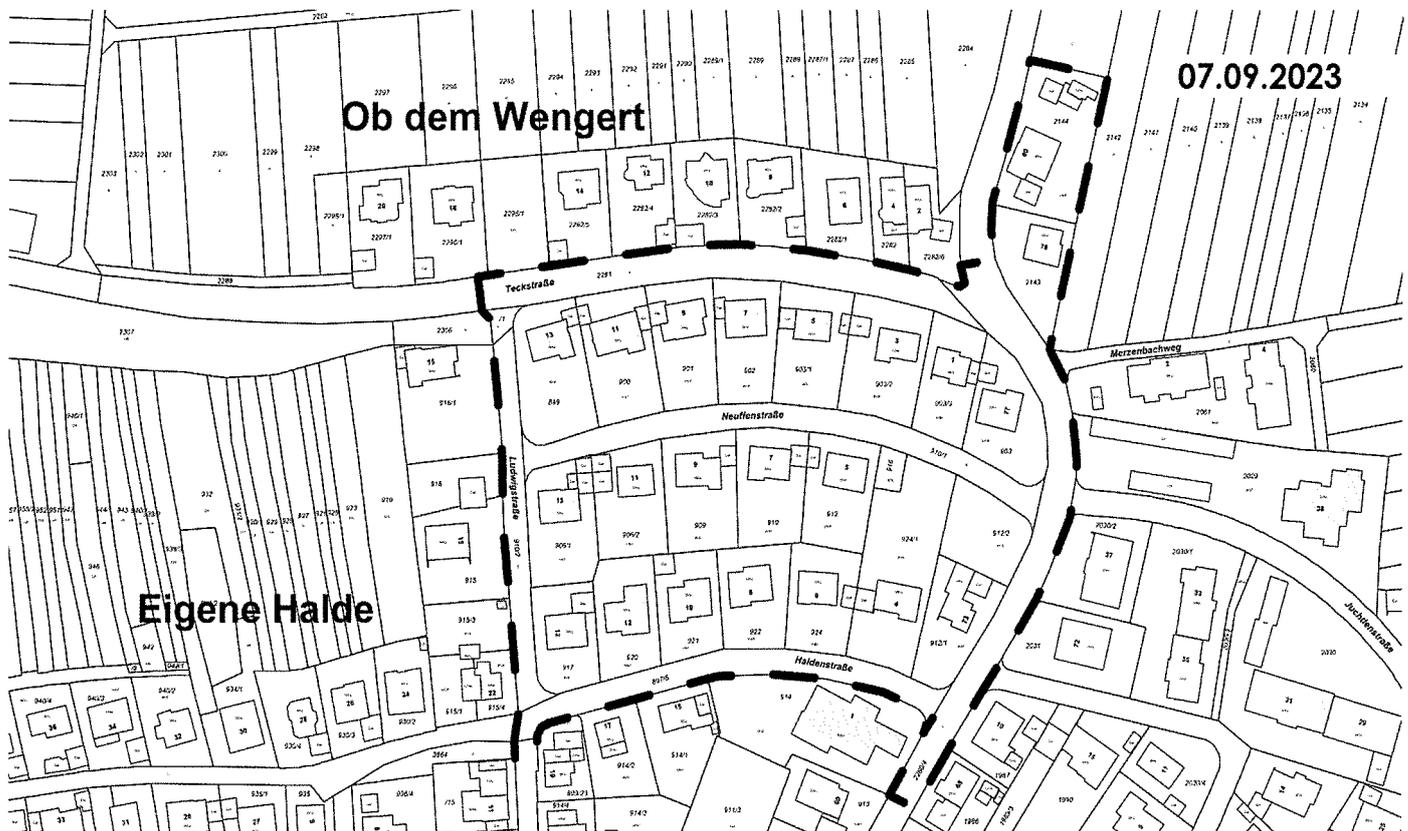
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind,





2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Pliezhausen, 04. Oktober 2023

gez.  
Christof Dold  
Bürgermeister

## Änderung des Ortsbauplans "Pfaffenacker", Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Erlass Örtlicher Bauvorschriften

### - Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. September 2023 **die im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte Änderung des Ortsbauplans "Pfaffenacker", Pliezhausen, sowie die neu erlassenen Örtlichen Bauvorschriften, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V.m. § 74 Abs. 7 LBO als Satzung beschlossen.** Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist nachfolgend dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 04. September 2023.

Die Änderung des Ortsbauplans und die neu erlassenen Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB i. V.m. § 74 Abs. 7 LBO).

Der Ortsbauplan und die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, Zimmer 0.3, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den

§§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Pliezhausen, 02. Oktober 2023

gez.  
Christof Dold  
Bürgermeister





## Rübgarten

### Problemstoffmobil am 06. Oktober

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw. können Sie am **Freitag, 06. Oktober 2023 von 08.30 bis 09.30 Uhr**, an der Mehrzweckhalle, Wildenaustraße 15, abgeben.

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Rübgarten

Am Dienstag, 07. November 2023 und 05. Dezember 2023 sind wir jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.

### 5. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Forstäcker III", Rübgarten, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

#### - Aufstellungsbeschluss

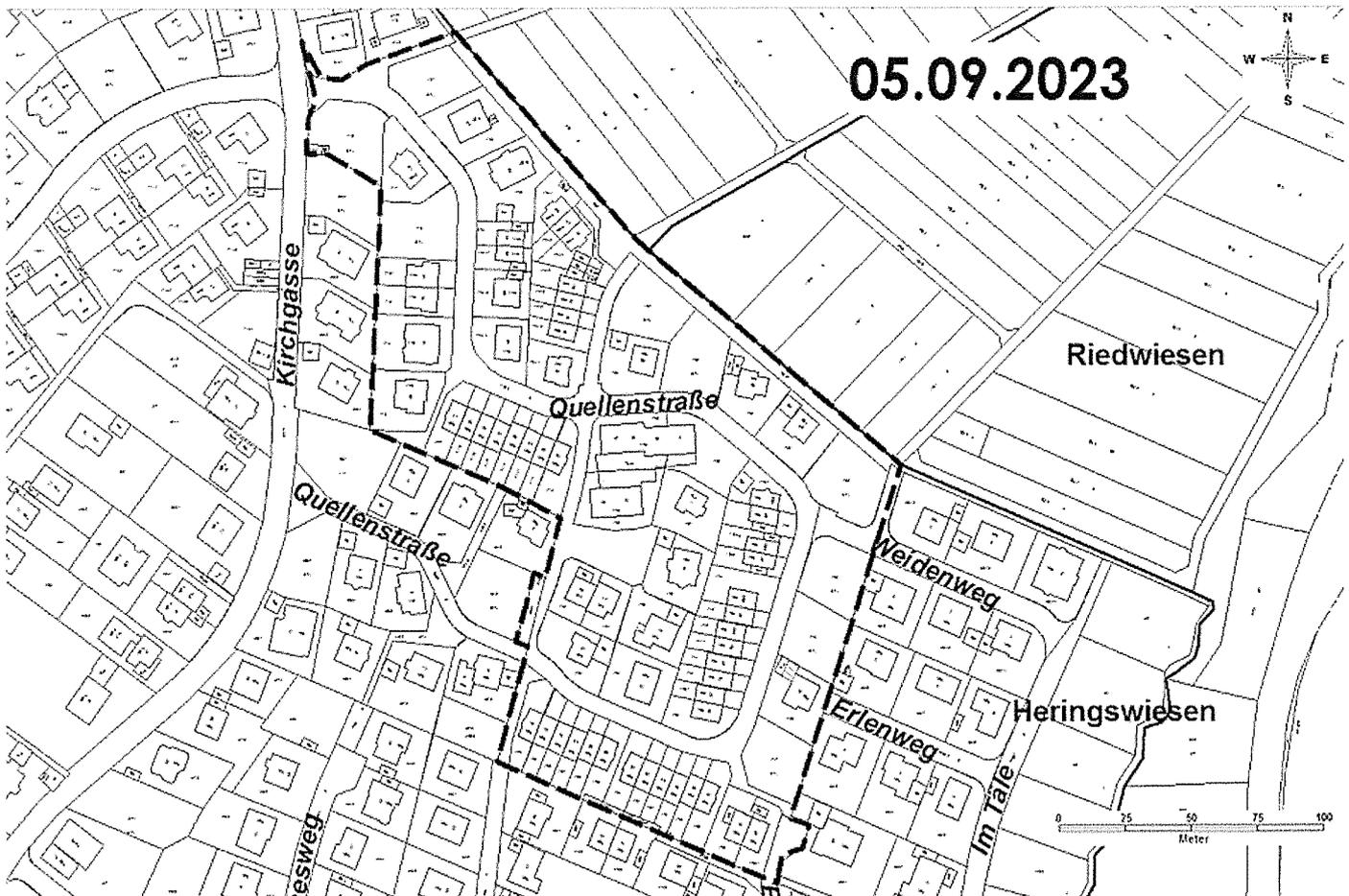
#### - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. September 2023 beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Forstäcker III", Rübgarten, gemäß § 2 Abs. 1 i. V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zum 5. Mal zu ändern; zudem hat der Gemeinderat die Änderungsentwürfe festgestellt. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften werden im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (i. V.m. § 74 Abs. 7 LBO) geändert. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert, worauf gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB hiermit hingewiesen wird. Der Geltungsbereich der Änderung kann dem nachfolgenden Lageplan vom 05. September 2023 entnommen werden.

### 1. Anlass und Ziel der Änderung

Der Bebauungsplan "Forstäcker III", der in seiner ursprünglichen Fassung am 26. April 1996 in Kraft getreten ist, setzt die städtebauliche Ordnung für das Gebiet der Quellenstraße fest. Der Bebauungsplan wurde mehrfach geändert und punktuell überarbeitet, zuletzt mit der am 15. April 2016 in Kraft getretenen 4. Änderung, mit der vor allem die Zulässigkeitsmaßstäbe für Garagen und Carports flexibilisiert und einige kleinere Anpassungen vorgenommen wurden. Nun ergibt sich weiterer Änderungsbedarf, resultierend aus den aktuellen Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien. Eine mit den Zulässigkeitsmaßstäben für Garagen und Carports weiterhin korrespondierende Regelung soll für Nebenanlagen geschaffen werden, die formal den Gebäudebegriff der Landesbauordnung erfüllen, aber keine Carports sind, und mit Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie belegt sind (z. B. auf einer entsprechenden Trägerkonstruktion). Hierbei handelt es sich um eine baurechtliche Feinheit in der Unterscheidung von Carports mit Solardach und PV-/Solaranlagen, unter denen auch geparkt werden kann, die vorliegend entsprechend abgebildet werden soll. Die städtebauliche Wirkung solcher Anlagen ist dieselbe wie bei Carports. In diesem Zuge soll ermöglicht werden, dass an das Hauptgebäude angebaute Carports oder Tragkonstruktionen für Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie ausnahmsweise auch mit einem geneigten Pultdach mit einer Dachneigung zwischen 5 und 15° zugelassen werden können, da sich dies im Einzelfall gestalterisch vorteilhafter darstellen könnte, als das eigentlich vorgeschriebene Satteldach, wenn ein Flachdach zur Optimierung der Sonnenenergienutzung nicht in Frage kommt bzw. aufgeständerte und damit deutlich stärker in Erscheinung tretende Module erfordern würde.

Weiterer Anpassungsbedarf ergibt sich im Bereich der Regelungen für Nebengebäude, so soll der Verschiebung der Rechtsgrundlage für notwendige Fahrradstellplätze aus § 35 LBO nach § 37 LBO deklaratorisch Rechnung getragen und zudem klargestellt werden, dass die Gestaltungsvorgaben für Nebengebäude nicht





für Gewächshäuser gelten. Des Weiteren erfolgen kleinere Anpassungen an die heutige Planungspraxis der Gemeinde.

Der Regelung in § 74 Abs. 1 Satz 2 LBO, dass gestalterische Anforderungen grundsätzlich nur zulässig sind, wenn sie gleichzeitig die Nutzung erneuerbarer Energien zulassen, soll mit einer entsprechenden allgemeinen Regelung in den Örtlichen Bauvorschriften Rechnung getragen werden.

Die Zulässigkeitsmaßstäbe für Dachaufbauten sollen auf die gemeindeweit gültigen Vorgaben erweitert werden. Dieses Regelungssystem hat sich bewährt und schafft einen angemessenen Ausgleich zwischen gestalterischen Vorgaben und guter Ausnutzbarkeit der Dachgeschosse. Die Vorschriften zur Dachgestaltung werden zudem auf die heutige Planungspraxis und Rechtslage angepasst.

§ 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO ermächtigt die Gemeinde, soweit Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe oder Gründe sparsamer Flächennutzung dies rechtfertigen, die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf bis zu zwei Stellplätze zu erhöhen. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass für das gesamte Gemeindegebiet gleichermaßen pauschale, einheitliche Regelungen getroffen werden können, da in der Regel davon ausgegangen wird, dass die Verhältnisse in einer Gemeinde unter dem Aspekt eines zusätzlichen Stellplatzbedarfs zu verschieden sind, um diese einer einheitlichen Regelung zugänglich zu machen. Insofern muss jede Erhöhung der Stellplatzzahl von gebietsbezogenen Erwägungen getragen werden. Im vorliegenden Quartier sind die öffentlichen Verkehrsflächen bereits verhältnismäßig stark durch ruhenden Verkehr in Anspruch genommen und können nur sehr begrenzt zusätzliche Parkierung abwickeln, ohne dass verkehrliche Probleme verschärft würden. Aufgrund der angespannten verkehrlichen Situation im Plangebiet mit einem vergleichsweise hohen Grad an Verdichtung und gleichzeitig sehr eingeschränkten Parkmöglichkeiten auf den öffentlichen Verkehrsflächen soll daher für etwaige künftige Vorhaben, die dem Stellplatzregime dieser Örtlichen Bauvorschriften unterworfen sind, im Zuge der jetzigen Änderung ein Schlüssel von 2,0 Stellplätzen je Wohnung vorgegeben werden. Wohnungen unter 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche bleiben hiervon aufgrund des regelmäßig niedrigeren Stellplatzbedarfs solcher Kleinwohnungen und zur Förderung der Schaffung solch zusätzlichen Wohnraums hiervon ausgenommen.

## 2. Verfahren

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften nicht berührt. Sie ist unter Betrachtung der städtebaulichen Ordnung in diesem Gebiet vergleichsweise geringfügig. Es sind ferner städtebaulich keine Gesichtspunkte erkennbar, die gegen eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans sprechen. Im Ergebnis kann also die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren kann von einer Umweltprüfung sowie der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden.

## 3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründungsentwurf werden in der Zeit **von Montag, 16. Oktober 2023, bis einschließlich Freitag, 17. November 2023**, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Entwürfe sind während des vorgenannten Zeitraums auf der Internetseite der Gemeinde Pliezhausen abrufbar ([www.pliezhausen.de](http://www.pliezhausen.de), Rubrik "Wirtschaft & Bauen" -> laufende Bebauungsplanverfahren). Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese erfolgt während des vorgenannten Zeitraums bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, im Foyer des Rathauses im Erdgeschoss, während den üblichen Öffnungszeiten. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentli-

chen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Des Weiteren wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Pliezhausen, 04. Oktober 2023

gez.

Christof Dold  
Bürgermeister



## Gniebel

### Problemstoffmobil am 06. Oktober

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Freitag, 06. Oktober 2023 von 10.00 bis 11.00 Uhr**, beim Parkplatz am Sportheim, Furtweg 15, abgeben.



## Dörnach

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Dörnach

Am Dienstag, 17. Oktober 2023 und 21. November 2023 sind wir jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.



## Schulnachrichten

### Otwin Brucker Schulzentrum

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen  
Tel. 977-200 und 977-201

### Hausmesse 2023

Am Donnerstag, 19. Oktober 2023 findet unsere 20. Hausmesse von 09.30 Uhr bis 12.50 Uhr in der Gemeindehalle Pliezhausen statt. Es informieren in diesem Jahr über 40 Messeaussteller aus verschiedenen Berufsfeldern, aus dem Bereich der Berufsberatung sowie die weiterführenden Schulen der Region.

Die Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 8 bis 10 erhalten dabei Tipps und Anregungen rund um ihre persönliche Berufswahl.

Alle interessierten Eltern sowie Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

### Mensa



Schulsekretariat: Frau Denk Tel. 9 77- 2 00

Mensa: Frau Spägle-Jung Tel. 9 77- 2 19

### 09. Oktober 2023

- Putengeschnetzeltes mit Nudeln und Salat, Dessert
- Couscous mit Gemüse und Falafel-Bällchen, dazu Salat, Dessert

### 10. Oktober 2023

- Bratwurst mit Soße, Kartoffelbrei und Salat, Dessert
- Gemüseauflauf mit Kartoffeln und Salat, Dessert

**11. Oktober 2023**

- Schwäbische Linsen mit Spätzle und Saitenwurst, Dessert
- Gemüseintopf mit Sojawurst und Brötchen, Dessert

**12. Oktober 2023**

- Schwäbische Käsespätzle mit Röstzwiebeln, Soße und Salat, Dessert
- Tagessuppe, Kaiserschmarren mit Apfelmus, Dessert

**13. Oktober 2023**

- Rindfleischfrikadelle mit Soße, Kartoffeln und Salat, Dessert
  - Tomatenspätzle mit Röstgemüse, Käsesoße und Salat, Dessert
- Die kennzeichnungspflichtigen Allergene und Zusatzstoffe können auf der Schulhomepage oder in der Mensa eingesehen werden.

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS****Was sonst noch interessiert****Die Verbraucherzentrale informiert****Verbraucherzentrale untersucht die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht in der Gastronomie**

770 Tonnen: So viel Verpackungsmüll entsteht in Deutschland täglich durch Einwegverpackungen für Essen und Trinken zum Mitnehmen. Um diese Müllmenge zu reduzieren, schreibt das neue Verpackungsgesetz seit Anfang des Jahres vor, dass Gastronomiebetriebe für Speisen und Getränke Mehrwegalternativen anbieten müssen. In einem Marktcheck hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg überprüft, wie gut diese Pflicht umgesetzt wird.

Für den Marktcheck untersuchte die Verbraucherzentrale im März dieses Jahres die Mehrwegangebote von über 60 Schnellrestaurants, Bäckereien, Cafés und Convenience Shops am Stuttgarter Hauptbahnhof sowie in Stuttgart Mitte. Das Ergebnis war ernüchternd: Weniger als die Hälfte aller Verkaufsstellen (28 von 65), die im Marktcheck untersucht wurden, erfüllten die Mehrwegangebotspflicht vollständig, indem sie Mehrwegbehälter anboten und Verbraucher\*innen mit Plakaten oder Aufstellern darauf hinwiesen. Die Sichtbarkeit dieser Hinweise war jedoch sehr unterschiedlich. Während manche Plakate oder Behälter direkt ins Auge fielen, waren bei anderen Betrieben die Hinweise versteckt oder beispielsweise so platziert, dass sie erst nach dem Bezahlen ins Sichtfeld von Verbraucher:innen kommen konnten.

Bei 20 Prozent (13 Verkaufsstellen) wurden zwar Mehrwegbehälter angeboten, allerdings fehlten die Hinweise darauf.

Um einen Einblick in die Überwachung der Mehrwegangebotspflicht durch die zuständigen Behörden zu erhalten, hat die Verbraucherzentrale die kreisfreien Städte und die Landkreise in Baden-Württemberg im Mai 2023, knapp ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Pflicht, befragt. 16 der 44 angeschriebenen Stellen schickten den ausgefüllten Fragebogen zurück. Das Bild, das sich daraus ergab, war sehr uneinheitlich: Während ein Teil der Behörden (5) unabhängig von Verbraucherbeschwerden Kontrollen durchführte, reagierten andere (7) erst, nachdem sich Verbraucher\*innen über ein fehlendes Mehrwegangebot beschwert hatten. Vier Behörden planen Kontrollen bis Ende des Jahres. Für wirkungsvolle Kontrollen braucht es daher Ämter mit ausreichend Ressourcen.

Weitere Informationen: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/node/88244>

**Arzt-Patienten-Forum****Essstörungen**

Welche Prävention und Therapie gibt es bei Essstörungen? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die vhs Reutlingen in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Magersucht, Bulimie, Binge Eating - viele Essstörungen sind landläufig bekannt, aber was verbirgt sich hinter diesen Begriffen? Und wo liegen die Ursachen für ein gestörtes Essverhalten, das zumeist zuerst im Jugendalter auftritt?

Die Referentin wird in diesem Vortrag den Begrifflichkeiten auf den Grund gehen und die verschiedenen Krankheiten, ihre Ursachen und Auswirkungen erläutern. Möglichkeiten der Früherkennung, des Umgangs mit den Betroffenen und Behandlungsmöglichkeiten bei den einzelnen Krankheitsbildern werden dargestellt.

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, der Referentin Fragen zu stellen.

Termin: Dienstag, 10. Oktober 2023, 19.00 bis 21.00 Uhr

Veranstaltungsort: Haus der Volkshochschule - Saal, Spendhausstraße 6, 72764 Reutlingen

Eintritt: 3,00 Euro

Anmeldung erforderlich unter: Tel. 0 71 21/3 36-0, per E-Mail: [anmeldung@vhsrt.de](mailto:anmeldung@vhsrt.de) oder unter: [www.vhsrt.de](http://www.vhsrt.de)

**Arzt-Patienten-Forum****Wenn die Sehkraft schwindet - Augenerkrankungen der zweiten Lebenshälfte**

Welche Prävention und Therapie gibt es bei Augenerkrankungen? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die vhs Pfullingen in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Mit dem Alter kommt es zu einer Abnahme des Sehvermögens. Die häufigsten Ursachen für die Minderung des Sehens sind die Entwicklung eines grauen Stars, die altersbedingte Makuladegeneration und das vermehrte Auftreten eines grünen Stars. Beim grauen Star trübt die eigene Linse des Auges ein. Durch eine heute sehr sichere und wenig belastende Operation, die meist ohne Spritze, nur mit betäubenden Tropfen durchgeführt wird, wird die getrübte eigene Linse entfernt und eine Kunstlinse eingepflanzt. Um das Sehen bei einer Makuladegeneration zu erhalten, ist es entscheidend, die Erkrankung möglichst frühzeitig zu erkennen. Durch die Eingabe spezieller Medikamente in das betroffene Auge kann die Erkrankung gestoppt werden.

In der Anfangsphase führt der Grüne Star weder zu Beschwerden noch zu einer erkennbaren Einschränkung des Sehens. Zur Diagnose sollte der Patient regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen. Mit speziellen Augentropfen kann der Grüne Star in den meisten Fällen erfolgreich behandelt werden, nur in seltenen Situationen ist eine Operation erforderlich. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Termin: Mittwoch, 11. Oktober 2023, 19.00 bis 21.00 Uhr

Veranstaltungsort: Uhlandschule Lichtenstein - Aula, Mühlstraße 24-26, 72805 Lichtenstein

Eintritt: 3,00 Euro - Anmeldung unter: [www.vhs-pfullingen.de](http://www.vhs-pfullingen.de) oder unter Tel. 0 71 21/9 92 30.

**Vereinsmitteilungen****Bürgerinitiative Lärmschutzjetzt e.V.****Teilerfolg für die Bürgerinitiative Lärmschutzjetzt e.V.**

Unser Engagement der vergangenen Jahre konnte nun einen Teilerfolg verzeichnen: An einer Teilstrecke der B27 wurde nun ein lärmindernder Fahrbahnbelag eingebaut. Die Arbeiten an der Fahrbahn in Fahrtrichtung Stuttgart vom Anschluss der B 464 bei Pliezhausen bis zur Kreisgrenze Reutlingen/Esslingen bei Walddorfhäslach sind abgeschlossen. Das sind 5,4 Kilometer Splittmastixasphalt, die nun aufgebracht wurden. Die Fahrbahn in Fahrtrichtung Tübingen wird in den kommenden beiden Jahren ausgetübt. Die Lärmreduzierung beträgt nach behördlichen Angaben ungefähr 2 Dezibel.

Anlässlich dieser freudigen Nachricht haben wir auf Einladung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg an einer symbolischen Verkehrsfreigabe gemeinsam mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Michael Theurer MdB, MdB Michael Donth, Ministerialdirektor Berthold Frieß und Regierungspräsident Klaus Tappeser teilgenommen.